

Gemeinde Glinzendorf

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ
Im Anger 1
2280 Glinzendorf
Telefon: 02248/2585
Fax: 02248/2585-4



gemeinde@glinzendorf.gv.at

www.glinzendorf.gv.at

Parteienverkehr:

Montag & Freitag 9 - 12 Uhr
Mittwoch 15.30 - 18.30 Uhr

Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in den Mitgliedsgemeinden Glinzendorf, Großhofen, Markgrafneusiedl und Raasdorf

Vom Gemeinderat der Gemeinde Glinzendorf wurden in der Sitzung vom 18.12.2019, als die gem. §35 Z. 1 u. 19 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBG. 1000-0 idgF. zuständige Behörde, werden aufgrund des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LBG. 5065-3 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung, LBG. 5065/2-3, folgende Richtlinien beschlossen:

1) ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND BEITRAGSPFLICHT

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich.

Vorrangig steht das Angebot der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder im Alter zwischen 2 und 2,5 Jahren, deren Obsorgeberechtigten einen Betreuungsbedarf sowie den Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines Obsorgeberechtigten in den Mitgliedsgemeinden nachweisen können, zur Verfügung. Die weitere Reihung erfolgt primär nach Geburtsdatum des Kindes. In begründeten Einzelfällen kann davon jedoch auch abgegangen werden.

Mit Erreichen des Kindergartenalters sowie freiem Kindergartenplatz kann für Kleinkinder mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden eine automatische Zuweisung an eine Kindergartengruppe in den Mitgliedsgemeinden erfolgen. Damit endet für das betroffene Kind die Kleinkindbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung.

Für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ist je Kind ein monatliches Betreuungsentgelt in Form des jeweils gewählten Tarifmodells zu entrichten. Für Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden wird das monatliche Betreuungsentgelt analog zu den Tarifmodellen in den Kindergartengruppen verrechnet.

2) BETREUUNGSZEITEN

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 6:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 06:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Nach Vorliegen von mindestens drei Bedarfsmeldungen für eine Mehrbetreuung wird eine Erweiterung der Öffnungszeiten von den Mitgliedsgemeinden besprochen und eventuell verlängert.

Die Eltern haben die Wahl zwischen verschiedenen Tarifmodellen und können das gewählte Tarifmodell nach Bekanntgabe wechseln.

Beginn und Ende des Betreuungsjahres richten sich analog zum Schuljahr. Die Tagesbetreuungseinrichtung bleibt in den Sommerferien für insgesamt drei Wochen – parallel zum NÖ Landeskindergarten – sowie zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag (6. Jänner) geschlossen. Die sonstigen Schließtage bzw. Schließzeiten orientieren sich ebenfalls an jenen des Kindergartens der Gemeinde Glinzendorf und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ebenso gelten die üblichen Feiertage. Ein Ersatzbetrieb ist in keinem Fall vorgesehen.

3) ANMELDUNG UND ABÄNDERUNG

Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Gemeinde Glinzendorf in Absprache mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die schriftliche Anmeldung hat grundsätzlich jährlich bis Ende Februar zu erfolgen. Anmeldungen von Obsorgeberechtigten unter Nachweis einer beruflichen Notwendigkeit werden bevorzugt behandelt. Bereits bei der Anmeldung sind das gewählte Tarifmodell sowie die Teilnahme am Mittagessen bekanntzugeben.

Aus organisatorischen Gründen hat die Betreuung an mindestens einem Tag in der Woche zu erfolgen. Es kann im März, Juni und Dezember ein anderes Tarifmodell ausgewählt werden.

Eine Kündigung ist jederzeit von beiden Seiten immer zum Ende eines Monats mit Wirksamkeit zum Ende des nächsten Monats möglich.

4) BETREUUNGSENTGELT, BEITRAG ZUM GEMEINSAMEN MITTAGESSEN SOWIE INFORMATIONEN ZUR JAUSE

Die Betreuungsentgelte, den Beitrag zum Mittagessen sowie sonstige Beiträge sind in den Tarifmodellen der Tagesbetreuungseinrichtung der Gemeinde Glinzendorf festgelegt und werden entsprechend der Anmeldung verrechnet.

Die Bezahlung des Betreuungsentgelts, des Beitrages zum Mittagessen und sonstigen Beiträgen erfolgt mittels Erlagschein oder Einzugsauftrag im Nachhinein, jeweils bis spätestens Ende des Folgemonats. Die Zahlungsfristen sind in der Rechnung ersichtlich.

5) KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Für die Abwesenheit eines Kindes entgegen der Anmeldung (z.B. vorzeitige Abholung, Krankheit, Urlaub und andere Gründe) werden keine Kosten rückerstattet.

6) ORGANISATORISCHE VORGABEN

Zu den pädagogischen Aufgaben der Kleinkindbetreuung gehört ein regelmäßiger Austausch der Betreuungskräfte mit den Obsorgeberechtigten. Daher sind die Obsorgeberechtigten über Anforderung der Betreuungskräfte verpflichtet, im Rahmen von Gesprächen einzeln oder in der Gruppe mit anderen Obsorgeberechtigten mit den Betreuungskräften zusammenzuarbeiten und so eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen.

Von den Eltern sind rechtzeitig die benötigten Artikel – wie insbesondere Windeln, Pflegemittel, Sonnencreme, Regenkleidung, usw. – zur Verfügung zu stellen sowie alle notwendigen Auskünfte zur fachgerechten Betreuung des Kindes zu erteilen.

Gemeinde Glinzendorf

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ
Im Anger 1
2280 Glinzendorf
Telefon: 02248/2585
Fax: 02248/2585-4



gemeinde@glinzendorf.gv.at

www.glinzendorf.gv.at

Parteienverkehr:

Montag & Freitag 9 - 12 Uhr
Mittwoch 15.30 - 18.30 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuung erst mit Übergabe des Kindes durch den/die Obsorgeberechtigte/n an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person endet. Bei Veranstaltungen der Tagesbetreuungseinrichtung haben ebenso die Obsorgeberechtigte/n die Verantwortung für das Kind und damit auch eine Anwesenheitsverpflichtung.

Jede relevante Änderung - wie z.B. Wohnsitzadresse – während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigte/n umgehend der Gemeinde Glinzendorf unter der Telefonnummer 02248/2585 oder per Mail an gemeinde@glinzendorf.gv.at mitzuteilen.

Es kann keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal durchgeführt werden, sodass jegliche Verabreichung von Medikamenten durch den/die Obsorgeberechtigte/n zu erfolgen hat.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Tagesbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können, sind die Kinder der Vormittagsbetreuung bis spätestens 8:30 Uhr zu bringen. Es wird täglich ein Mittagessen angeboten. Im Anschluss daran besteht eine Ruhepause, in der die Kinder auch schlafen können.

Kinder, die bei Übergabe augenscheinlich krank sind, werden nicht zur Betreuung übernommen. Die Obsorgeberechtigten sind in jedem Fall zur umgehenden Meldung über allfällige Krankheiten verpflichtet. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die/der Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden kann.

7) AUSSCHLUSS VON DER BETREUUNG

Bei einem Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen können Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Ausschluss möglich, wenn der/die Obsorgeberechtigte/n eine ihm/ihrnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllt/en, der Besuch eines angemeldeten Kindes nicht regelmäßig, entsprechend der Anmeldung erfolgt oder während des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde außerhalb der Mitgliedsgemeinden erfolgt.

Glinzendorf, 18. Dezember 2019

Bürgermeister



Andreas Iser-Quirgst
Andreas Iser-Quirgst